

Niederschrift

9. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 29.01.2024 von 14:05 - 17:25 Uhr
Ort: Frankfurt (Oder), Kleist-Forum, Großer Saal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 8. Sitzung der Regionalversammlung vom 19.06.2023
6. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2024
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle Oderland-Spree (RPS OLS)
7. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung u. Regionalentwicklung
BE: Herr Schütz, Ausschussvorsitzender
8. Haushalts- und Wirtschaftsführung - Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2024
BE: Frau Haidan, Sachbearbeiterin Haushalt RPS OLS
9. Wahlen zum Regionalvorstand Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Nachbesetzung eines Stellvertreters des Vorsitzenden und eines/einer Stellvertreter/in für den Landkreis Oder-Spree
BE: Vorsitzender Wahlkommission
10. Beschluss Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der RPG Oderland-Spree
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle Oderland-Spree (RPS OLS)
11. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree - Monitoringbericht 2023
BE: Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS
12. Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree –
 - 12.1 Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg
BE: Herr Martens, Rechtsanwälte tettau Partnerschaft
 - 12.2 Methodik und Kriteriengerüst zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
 - 12.3 Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
BE: Frau Kusmane und Frau Siegert, Regionalplanerinnen RPS OLS
 - 12.4 Umweltbericht zum Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
BE: Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt
 - 12.5 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht
 - 12.6 Beschluss zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Umweltbericht gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG

13. Projekt EmPowerPlan: Regionalplanung und Energiewende - Eine digitale Visualisierung für mehr Partizipation
BE: Jonathan Amme, Reiner Lemoine Institut, Melanie Degel, IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung GmbH und Jakob Lenz, team ewen
14. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“
BE: Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin RPS OLS
15. „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
BE: Frau Berger, EBP Deutschland GmbH und Herr Hartlapp, IPG mbH
16. Sonstiges
17. Schließung der Sitzung

| | |
|---------------|--|
| TOP 1. | Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung |
|---------------|--|

Der **Vorsitzende** der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Gernot Schmidt**, begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalrätinnen und Regionalräte. Des Weiteren begrüßt er Herrn Dr. Besendörfer von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL) und die Referenten Herrn Amme, Reiner Lemoine Institut, Frau Ludwig, Institut für Zukunftsstudien, Herrn Martens, tettau Partnerschaft Rechtsanwälte, Herrn Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, Herrn Hartlapp, IPG mbH sowie Frau Berger, EBP Deutschland GmbH.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** festgestellt. Es besteht **Einverständnis**, den Sitzungsverlauf **akustisch aufzuzeichnen** entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung der RPG OLS § 9, Abs. 1.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende** auf die **Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen** hin. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf sind Ton- und Bildaufzeichnungen und Übertragungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zustimmen.

Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen **einstimmig** zu.

| | |
|---------------|--|
| TOP 2. | Feststellung der Protokollführung |
|---------------|--|

Der **Vorsitzende** begrüßt die neuen Regionalplaner und somit neue Mitarbeiter in der Regionalen Planungsstelle, Frau Linda Siegert (seit 1. August 2023), Frau Carolin Schneider (seit 15. Oktober 2023), sowie Herrn Witold Feszczyn (seit 1. Januar 2024) und wünscht ihnen viel Erfolg.

Bevor der **Vorsitzende** zum nächsten Tagesordnungspunkt kommt, bedankt er sich, auch im Namen der Regionalen Planungsstelle, bei den ausgeschiedenen Amtsdirektoren sowie Bürgermeister, Herrn Arno Jeschke, Herrn Georg Köhler und Herrn Hans-Joachim Schröder, die zugleich jahrelang als überaus engagierte Regionalräte aktiv waren.

Der **Vorsitzende** begrüßt als nächstes die neuen Regionalräte, Herrn Michael Töpfer als Bürgermeister der Stadt Altlandsberg, Herrn Robert Czaplinski als Bürgermeister der Stadt Beeskow und Herrn Sascha Sefeloge als Amtsdirektor des Amtes Spreenhagen und heißt sie im neuen Amt herzlich willkommen.

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring** von der RPS OLS beauftragt.

Der **Vorsitzende** fordert die Anwesenden auf, dass bei Redebeiträgen die beiden Standmikrofone im Mittelgang des Saals zu nutzen sind und vorab der Vor- und Zuname zu nennen ist. Dies erleichtert die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS.

| | |
|---------------|---|
| TOP 3. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit |
|---------------|---|

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS.

Von den stimmberechtigten **60** Mitgliedern sind anwesend: **24** von **31** Hauptverwaltungsbeamte und gewählte Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG; **23** von **29** Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPIG.

Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit **47 von 60** stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt. Die Mitglieder sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG in der Mehrheit. Dementsprechend ist 6 Abs. 4 RegBkPIG nicht anzuwenden.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende, Gernot Schmidt** alle stimmberechtigten Regionalräte darauf hin, falls sie die Regionalversammlung vorzeitig verlassen müssen, dies auch anzuzeigen, da die Anzahl der Regionalräte angepasst werden muss.

| | |
|---------------|-------------------------------------|
| TOP 4. | Bestätigung der Tagesordnung |
|---------------|-------------------------------------|

Die Einladung zur 9. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß am 12. Januar 2024 versendet. Die Tagesordnung wurde am 13. Januar 2024 in der Märkischen Oderzeitung sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RPG OLS liegen nicht vor. 6 Bürger nahmen Einsicht in die Beschlussvorlagen.

Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

| | |
|---------------|--|
| TOP 5. | Niederschrift 8. Sitzung Regionalversammlung vom 19.06.2023 |
|---------------|--|

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 8. Sitzung den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 3. KW online zur Verfügung gestellt wurde. Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

| | |
|---------------|--------------------------------------|
| TOP 6. | Beschluss Arbeitsbericht 2024 |
|---------------|--------------------------------------|

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Rump**, Leiter RPS OLS, zu Wort. Die Beschlussvorlagen wurden den Mitgliedern in der 3. KW online zur Verfügung gestellt.

Nähere Erläuterungen zum Arbeitsbericht 2024 werden durch **Herrn Rump** gegeben. Es gibt keine Anmerkungen.

Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 24/01/43

Die Regionalversammlung bestätigt den Arbeitsbericht 2024 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 49
 Stimmen dagegen -
 Stimmenthaltungen -

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

| | |
|---------------|--|
| TOP 7. | Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung |
|---------------|--|

Am 21. November 2024 fand im Alten Rathaus Fürstenwalde/Spree die 8. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit statt.

Entsprechend § 12 der Hauptsatzung begleitet und berät der Ausschuss die Regionale Planungsstelle bei Planungsaufgaben, wie die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen und Regionalen Entwicklungskonzepten.

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schütz**, Ausschussvorsitzender, um seine Ausführungen.

Herr Schütz informiert alle Anwesenden, dass die zur Beschlussfassung vorliegenden Planunterlagen auf der letzten Ausschusssitzung beraten wurden. Es wurden zudem im Ausschuss Fragen zur Speicherung, zur Wasserstoffstrategie und zum Energiemanagement im Rahmen der energiepolitischen Ziele der dezentralen Energieerzeugung diskutiert.

Da keine weiteren Nachfragen bestehen, beendet der **Vorsitzende** den TOP 7.

| | |
|---------------|--|
| TOP 8. | Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2024 |
|---------------|--|

Der Vorsitzende, weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und Stellenplan 2024 den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 3. KW online zur Verfügung gestellt wurde.

Er führt weiter aus, dass der Haushaltsplan 2024 auf dem Ergebnis von 2022 basiert und hofft, dass keine größeren Änderungen eintreten. Die im Jahr 2023 eingetretenen Änderungen mit dem Tagesabschluss zum 31. Dezember 2023 sind zudem in den Haushalt 2024 eingeflossen.

Die erhöhte Zuweisung der GL für die Erfüllung der Pflichtaufgaben wurde als Grundlage in den Haushalt 2024 übernommen. Der Haushalt 2024 ist durch die gleichbleibende Zuweisung auf dem Niveau von 2023 gesichert.

Der Vorsitzende bittet darum, evtl. Nachfragen in Bezug auf den Entwurf der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes 2024, direkt von **Frau Haidan**, Bürosachbearbeiterin Haushalt in Vertretung von Frau Kunert, beantworten zu lassen.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es Nachfragen gibt.

Herr Stockburger, Regionalrat MOL, fragt nach warum die veranschlagten Personalaufwendungen nach 2024 deutlich zurück gegangen sind. Er hinterfragt den Hintergrund dafür.

Frau Haidan, antwortet, dass die Personalaufwendungen nicht zurückgegangen ist sondern, aufgrund von Tariferhöhungen leicht gestiegen sind.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Der **Vorsitzende** leitet zur Beschlussfassung über.

Beschluss-Nr. 24/01/44

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 50
 Stimmen dagegen -
 Stimmenthaltungen -

Damit ist der Beschluss ist angenommen und wurde einstimmig gefasst.

| | |
|---------------|---|
| TOP 9. | Wahl zum Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft OLS - Nachbesetzung eines Stellvertreters des Vorsitzenden und eines/einer Stellvertreterin für den Landkreis Oder-Spree |
|---------------|---|

Der Vorsitzende, erläutert, dass eine Nachwahl für den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden erforderlich ist, da Landrat Rolf Lindemann im Juli 2023 in den Ruhestand getreten ist.

Sein Nachfolger, Landrat Frank Steffen, wurde in der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung für die 7. Amtszeit als Stellvertreter von Herrn Engert, Regionalrat des Landkreises Oder-Spree, in den Regionalvorstand gewählt. Auf der heutigen Sitzung der Regionalversammlung sind für die Restlaufzeit der 7. Amtszeit daher der zweite stellvertretende Vorsitzende sowie der Stellvertreter von Herrn Engert in den Regionalvorstand nachzubesetzen.

Die Interessensbekundung zur Vorbereitung der Nachwahlen wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 3. KW online zur Verfügung gestellt. Gemäß § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge beim Vorsitzenden spätestens eine Woche vor der Wahl einzureichen. Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachbesetzung des 2. Vorsitzenden eine Interessensbekundung von Landrat Frank Steffen sowie für die Stellvertretung von Herrn Engert eine Interessensbekundung von Frau Carolin Hilschenz vorliegt, so dass jeweils nur ein Wahlvorschlag zur Abstimmung steht.

Es wurde für die Dauer der 7. Amtszeit eine Wahlkommission berufen. Sie wird gebildet aus Herrn Wolfgang Neumann, Herrn Andreas Gliese und Herrn Marco Rutter.

Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung der Wahl an den Wahlleiter Herrn Wolfgang Neumann.

Herr Neumann, Wahlleiter, teilt mit, dass sich der Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt, und die Wahlkommission sich vorab von der Richtigkeit und Gesetzlichkeit der Wahlvorschläge für die beiden Nachwahlen im Regionalvorstand überzeugt haben. Die Wahlkommission hat zudem festgestellt, dass die Wahlvorschläge fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht wurden.

Laut § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die zu wählenden Regionalvorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Abstimmung oder aber, wenn einstimmig beschlossen, in offener Abstimmung gewählt.

Der Wahlleiter, schlägt vor, für die Positionen im Regionalvorstand, für die Wahl des zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden und die Wahl des Stellvertreters des Landkreises Oder-Spree im Regionalvorstand eine offene Wahl durchzuführen, da jeweils nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

Herr Neumann fragt, ob sich damit einverstanden erklären. Er stellt fest, dass es keine Gegenstimmen gibt und damit gilt die offene Wahl als angenommen.

Herr Neumann informiert über den ersten Wahlvorschlag mit **Frank Steffen**, Landrat Landkreis Oder-Spree, zur Nachbesetzung des zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden und bittet um die Abstimmung.

| | | |
|----------------------|-------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Stimmen dafür | 49 |
| | Stimmen dagegen | 1 |
| | Stimmenthaltungen | - |

Die Wahl wurde von Herrn Steffen angenommen.

Herr Neumann bittet nun um Abstimmung für die Wahl des Stellvertreters im Regionalvorstand des Landkreises Oder-Spree und geht somit zum zweiten Wahlvorschlag, mit Frau Hilschenz, Regionalrätin LK LOS, über.

| | | |
|----------------------|-------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Stimmen dafür | 54 |
| | Stimmen dagegen | - |
| | Stimmenthaltungen | - |

Herr Neumann stellt fest, dass Frau Hilschenz beim Wahlvorgang nicht anwesend war. Mit Eintreffen von Frau Hilschenz bestätigt sie die Annahme der Wahl. **Herr Neumann** schließt die Wahl damit und gratuliert Frau Hilschenz und Herrn Steffen zur Wahl in den Regionalvorstand!

Herr Neumann übergibt das Wort wieder an den **Vorsitzenden, Herrn Schmidt**, dieser kommt zu TOP 10.

| | |
|----------------|--|
| TOP 10. | Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft |
|----------------|--|

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Rump**, Leiter der RPS, Auskunft zu geben über die gemäß geänderten Regionalplanungsgesetz erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung der RPG.

Herr Rump berichtet einleitend, dass der Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalplanungsgesetzes vom 23. Juni 2021 am Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in Kraft tritt (GVBl. Nr. 19 vom 23.06.2021). Die Änderungen betreffen insbesondere die Zusammensetzung der Regionalversammlung in der 8. Legislaturperiode.

Die Änderung Hauptsatzung der RPG muss daher auf der heutigen Regionalversammlung beschlossen werden. Die Bekanntmachung der ab dem Tag nach der Kommunalwahl 2024 in Kraft tretenden geänderten Hauptsatzung der RPG erfolgt durch die GL.

Der Entwurf der Zweiten Änderung zur Änderung der Hauptsatzung und eine Synopse der vorgesehenen Änderungen wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung online sowie als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Ab der 8. Legislaturperiode erhöht sich die Anzahl der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen (HVB) aller amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden in der Planungsregion auf insgesamt 35 Mitgliedern der Regionalversammlung mit Stimmrecht. Für die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung in der 8. Amtszeit ist gemäß § 6 Abs. 4 RegBkPIG eine Stimmenmehrheit der Mitglieder der RPG erforderlich. Die Anzahl der stimmberechtigter Mitglieder der RPG in der Regionalversammlung muss sich somit auf 36 erhöhen, so dass sich die Gesamtanzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Regionalversammlung von 60 auf insgesamt 71 erhöhen wird.

Da die Anzahl der zu wählenden Regionalräte mit der Gesetzesänderung nicht mehr in der Hauptsatzung, sondern durch die HVB der Mitglieder bestimmt wird, hat sich der Regionalvorstand, so **Herr Rump**, auf seiner 13. Sitzung am 11.12.2023 einstimmig auf einen Vorschlag, zur Aufteilung der über die beiden Kreistage und die SVV Frankfurt (Oder) zu wählenden Vertretungspersonen, verständigt, welcher am 14.12.2023 vom Oberbürgermeister und den beiden Landräten in ihrer Funktion als HVB der Mitglieder der RPG angenommen wurde. Aus dem Landkreis Märkisch-Oderland werden in der 8. Amtszeit 14 Vertretungspersonen mit Stimmrecht, aus dem Landkreis Oder-Spree 13 und aus der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) 6 Vertretungspersonen gewählt werden. Für alle gewählten Regionalräte ist auch jeweils ein Stellvertreter zu bestimmen. Die konstituierende Sitzung der Regionalversammlung in der 8. Amtszeit ist am 18.11.2024 vorgesehen. Die Wahl und Adressdaten der ehrenamtlichen Regionalräte muss daher bis spätestens Ende Oktober 2024 der RPS mitgeteilt worden sein.

Herr Rump, Leiter der RPS, informiert zudem über den geänderten § 11 Abs. 1 Satz der Hauptsatzung. Demnach können laut geändertem Regionalplanungsgesetz in der 8. Amtszeit ausschließlich die HVB der Mitglieder als Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der RPG gewählt werden. Es sind darüber hinaus weitere redaktionelle Änderungen der Hauptsatzung zur Konkretisierung oder Anpassung an bereits erfolgte Veränderungen, wie z. B. der Umzug der RPS 2021 von Beeskow nach Fürstenwalde/Spree, vorgesehen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass es keine weiteren Nachfragen gibt.

Beschluss-Nr. 24/01/45

Die Regionalversammlung beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree gemäß Anlage.

| | | |
|----------------------|-------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Stimmen dafür | 54 |
| | Stimmen dagegen | - |
| | Stimmenthaltungen | - |

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

| | |
|----------------|--|
| TOP 11. | Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree Monitoringbericht 2023 zum Ausbau Erneuerbare Energien |
|----------------|--|

Der **Vorsitzende**, bittet **Herrn Schwietzke**, Regionaler Energiemanager RPS, um seine Ausführungen. **Herr Schwietzke** gibt einen kurzen Überblick über aktuelle und vergangene Tätigkeiten aus dem Projekt „Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021“. Dabei stellt er insbesondere das Vorhaben „Information und Sensibilisierung der Gemeinden im Umgang mit erneuerbaren Energien“ vor, dass in Kooperation mit der LAG Märkische Seen durchgeführt wird. Ferner weist er auf den Beschluss des Brandenburger Landtags hin, einen sog. Solar-Euro, mittels des Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz – BbgPVAbgG, einzuführen.

Im Anschluss stellt **Herr Schwietzke** den aktuellen Monitoringbericht für das Jahr 2023 vor und geht dabei auf die Entwicklung der Windenergie und der Photovoltaik-Freiflächenanlagen

im Plangebiet ein. Im Anschluss an das Monitoring erfolgt abschließend die Einordnung zu den Zielen der Brandenburger Energiestrategie 2040.

Im Anschluss des Vortrags erkundigt sich der **Vorsitzende**, ob es Nachfragen gibt. **Herr Behrens**, Regionalrat Frankfurt (Oder), fragt nach dem Verhältnis von installierter Leistung zur Jahresarbeitszahl bei den realisierten Anlagen. **Herr Schwietzke** zeigt daraufhin einen weiteren Foliensatz, aus dem die tatsächliche Stromerzeugung für das Jahr 2022, sowie die Arbeitszahl für die Jahre 2019 bis 2022 separiert nach den Bereichen Wind und PV hervorgeht.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei **Herrn Schwietzke** für die Ausführungen und geht zu TOP 12 über.

| | |
|----------------|--|
| TOP 12. | Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree |
|----------------|--|

Der **Vorsitzende** informiert einleitend, dass die Regionalversammlung auf ihrer 7. Sitzung am 28. November 2022 den Änderungsbeschluss zur Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree, die Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten Windenergienutzung nach der geltenden Rechtslage auf eine Angebotsplanung mit Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB umzustellen sowie das Planverfahren einzuleiten, fasste. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 14. Dezember 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 49, S. 978.

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Martens**, Rechtsanwälte tettau Partnerschaften, über die neuen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung Auskunft zu geben.

Herr Martens erläutert die neue Rechtslage zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN). In Folge der Unwirksamkeit des früheren sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ Oderland-Spree ist die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB überall im Außenbereich privilegiert.

Gemäß Brandenburgischem Flächenzielgesetz (BbgFzG) vom 02.03.2023 sind laut Artikel 1 die Planungsregionen verpflichtet, bis zum 31.12.2027 mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche und bis zum 31.12.2023 mindestens 2,2 Prozent der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Die gesamtäumliche Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich entfällt jedoch nur dann, wenn für die Region Oderland-Spree bis spätestens zum 31.12.2027 mindestens 1,8 Prozent der Region für Windkraftnutzung durch Vorranggebiete in einem rechtskräftigen Regionalplan ausgewiesen sind. Dabei ist zu beachten, dass Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen in B-Plänen nach dem Stichtag 01.02.2023 zum Erreichen der Flächenziele im Regionalplan nicht anzurechnen sind. Laut **Herrn Martens** können Höhenfestsetzungen in B-Plänen zu einer Gefährdung der Steuerungswirkung des Regionalplans in der gesamten Region führen.

Herr Martens empfiehlt eine Rotor-Out-Planung in der Regionalplanung. Sein Fazit: Die Regionalplanung steht sowohl unter Zugzwang und in der Verantwortung, möglichst umgehend einen Regionalplan mit einer Positivplanung durch Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (§ 2 Nr. 1 WindBG) mit dem Flächenbeitragswert 2027 zu erstellen und in Kraft zu setzen. Dies bedeutet, dass die Kommunen über die Vorranggebietskulisse hinaus weitere Flächen für die Windenergienutzung als Sondergebiete künftig ausweisen können. Ist dies nicht vorgesehen, wird nach Inkrafttreten des Teilregionalplanes die Windenergienutzung außerhalb der VR WEN gemäß § 35 Abs. 2 BauGB entprivilegiert.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Martens für die Ausführungen und geht zu TOP 12 über.

| | |
|-----------------|--|
| TOP 12.1 | Neue Rahmenbedingungen für die Steuerung der Windenergienutzung |
| TOP 12.2 | Methodik und Kriteriengerüst zur Ermittlung der Vorranggebiete Wind |
| TOP 12.3 | Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ |
| TOP 12.4 | Umweltbericht zum Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplanes |

Der **Vorsitzende** möchte die bereits erfolgten Arbeitsschritte im Komplex behandeln und bittet **Herrn Sicard**, Planungsgruppe Umwelt GbR, sowie **Herrn Rump**, **Frau Siegert** und **Frau Kusmane**, Regionalplanerinnen der RPS, um Erläuterungen zum Stand der Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

Herr Rump, Leiter der RPS, berichtet, dass die bestehende Privilegierung der Windenergienutzung nach einer pauschalen Flächenüberprüfung auf Grundlage des Kriteriengerüsts zur Folge hat, dass rund 13 Prozent der Gesamtfläche der Planungsregion für die Windenergienutzung zur Verfügung steht. Die Gefahr einer ungesteuerten Entwicklung kann nur durch einen rechtskräftigen Regionalplan begegnet werden. Daher wurden auf Grundlage der Beschlüsse der Regionalversammlung im 1. Quartal 2023 die öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG zur Mitteilung ihrer Planungen und Maßnahmen aufgefordert. Im April 2023 erfolgte gemäß § 8 Abs. 1 ROG die Beteiligung der öffentlichen Stellen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (SUP). Nach Auswertung der aktuellen Datengrundlagen wurde gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben eine Positivplanung zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebener Flächenbeitragswerte durchgeführt. Die Flächenermittlung erfolgt über eine Erfassung und Bewertung von Positiv-, Negativ- und Abwägungskriterien (Quick Check) anhand des Kriteriengerüsts.

Herr Rump, Leiter der Regionalen Planungsstelle führt weiter aus, dass im Sommerhalbjahr 2023 zu den anhand einer einheitlichen gesamtäumlichen Methodik ermittelten potenziellen Vorranggebiete mit den Amtsdirektoren und Bürgermeistern in der Planungsstelle Kommunalgespräche stattfanden. Weiterhin wurden mit den fachlich berührten Landesbehörden und Institutionen Abstimmungsgespräche, um frühzeitig mögliche Raumnutzungskonflikte zu ermitteln. Im Ergebnis der Gespräche wurde zu allen abgestimmten potenziellen VR WEN eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und anhand der Methodik in zwei Arbeitsschritten die Erreichung des Mindestflächenziels von 1,8 % für 2027 überprüft.

Frau Siegert, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet zusammenfassend über die Ergebnisse vom Vorentwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ (TRP EE) in Bezug auf die Windenergienutzung. Einleitend erläutert sie die Methodik zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung. Anhand von drei Gebietspässen wird das Vorgehen zur Abgrenzung der Vorranggebiete Windenergienutzung beschrieben. Hierbei werden die im Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ festgesetzten positiv-, negativ- und einzelfallbezogenen Abwägungskriterien am Beispiel von VR WEN 05 Beiersdorf - Freudenberg, VR WEN 28 Wulkow - Booßen und VR WEN 38 Diehlo - Fünfeichen vorgestellt.

Zusammenfassend wird von ihr die Flächenbilanz aller 32 Vorranggebiete Windenergienutzung (separiert in LK LOS und LK MOL) dargelegt. Sie stellt in der Gesamtbilanz fest, dass das Mindestflächenziel (1,8 %) erreicht ist, da mit knapp 9.000 ha VR WEN 1,97 % der Region Oderland-Spree für die Windenergienutzung ausgewiesen werden.

Anschließend stellt **Frau Siegert** das textliche und kartografische Ziel Z 1 des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ vor. Anhand der Erläuterungskarte 1 erläutert sie, weshalb ehemalige Windeignungsgebiete mit Positivcharakter dennoch nicht ausgewiesen wurden. Hierfür werden die Negativ- und einzelfallbezogenen Abwägungskriterien aufgelistet.

Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, stellt die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung für die Aufstellung des TRP-EE vor. Hierbei erinnert er zunächst an die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben bzw. Ziele der Umweltprüfung auf Ebene der Raumordnung.

So erfolgt diese auf der Grundlage der §§ 8 bis 10 ROG und soll die Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Umsetzung der planerischen Festlegungen des TRP-EE ergeben können, ermitteln, beschreiben und bewerten.

Übergeordnetes Ziel der Umweltprüfung ist eine möglichst umfassende und frühzeitige Berücksichtigung umweltbezogener Belange im Rahmen der Planaufstellung, um für die Festlegungen des TRP-EE, hier insbesondere die VR WEN, ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit zu gewährleisten. **Herr Sicard** erläutert ferner, dass die vorliegende Umweltprüfung zum TRP-EE aufgrund der gemeinsamen Grenze des Planungsraumes mit der Republik Polen auch ein förmliches Verfahren zur Ermittlung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen umfasst und die Umweltprüfung in einem Umweltbericht dokumentiert ist.

Anschließend erläutert **Herr Sicard** anhand einer weiteren Folie die methodische Vorgehensweise. So wurden die Umweltauswirkungen zunächst festlegungsbezogen, d.h. sowohl für die Zielfestlegung zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung als auch für die Grundsatzfestlegung zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA), gegliedert nach Schutzgütern (siehe § 8 ROG) untersucht. Er führt weiter aus, dass die Untersuchungstiefe bei den räumlich und sachlich in hohem Maße konkretisierten Festlegungen zur Windenergienutzung entsprechend hoch gewesen sei. Für die Festlegung der VR WEN sei eine raumbezogene und gebietsspezifische Prüfung mit qualitativen und quantitativen Elementen durchgeführt worden, die in Steckbriefen („Gebietspässen“) für alle 32 im TRP-Entwurf enthaltenen Gebiete als Anlagen zum Umweltbericht dokumentiert worden ist, erfolgt.

Den Aufbau und exemplarische Ergebnisse aus den Steckbriefen beschreibt **Herr Sicard** nachfolgend an drei Beispiel-Gebieten. Bezüglich der Festlegungen im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik ergänzt er, dass diese aufgrund ihrer rein textlichen Fassung und ihres Grundsatzcharakters im Vergleich zur Windenergienutzung in deutlich geringerer Tiefe geprüft und im Ergebnis keine negativen Umweltauswirkungen festgestellt worden seien.

Mit Blick auf die umfangreichen Untersuchungen zu den festgelegten Vorranggebieten Windenergienutzung stellt **Herr Sicard** abschließend fest, dass keines der Vorranggebiete mit schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen verbunden ist. Für den mit 23 Gebieten überwiegenden Teil der Festlegungen wurden lediglich negative Umweltauswirkungen in geringem Umfang prognostiziert, für 9 Gebiete negative Umweltauswirkungen in mittlerem Umfang. Grund für das insgesamt positive Prüfergebnis ist laut **Herrn Sicard** die weitgehende Orientierung der Planung am vorhandenen Anlagenbestand, die bereits im Planungskonzept erfolgte umfangreiche Berücksichtigung von Umweltbelangen sowie die bereits im Prüfprozess zur Flächenoptimierung durchgeführte intensive Abstimmung zwischen Regional- und Umweltplanern. Mit der Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten Natura 2000-Prüfungen sowie der grenzüberschreitenden Prüfung beschließt er seinen Vortrag. Auch hinsichtlich dieser Aspekte seien keinerlei schwerwiegende Beeinträchtigungen erkannt worden, welche einzelnen oder mehreren Festlegungen des TRP entgegenstehen würden.

Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS, erläutert die fachlichen und rechtlichen Grundlagen des TRP EE zum Thema Solarenergienutzung im Freiraum. Die textliche Festlegung, ein Grundsatz der Raumordnung, wird vorgestellt. Dieser enthält ein sogenanntes Kriteriengerüst. Das Kriteriengerüst, bestehend aus Positiv-, Negativ- und Abwägungskriterien, wird erläutert. Besonders häufige auftretende Raumnutzungskonflikte im Zusammenhang mit dem Ausbau von PV-FFA werden veranschaulicht.

Kusmane richtet die Empfehlung an die Gemeinden und Städte, das Kriteriengerüst für die Entwicklung der Flächenkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu verwenden. Darüber hinaus werden die kartografischen und statistischen Daten der mit PV-FFA beplanten Fläche der Region dargestellt. Anschließend demonstriert sie eine Karte, die die Nutzung von Wind- und Solarenergie mit realisierten, genehmigten und geplanten Vorhaben in der Region zeigt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es Nachfragen gibt.

Herr Kelm, Regionalrat LK MOL, erkundigt sich nach der Stichtagsregelung, wonach durch Erreichen der regionalen Teilflächenziele laut WindBG im Regionalplan bis 2027 mindestens 1,8 % und bis 2032 mindestens 2,2 % der Gesamtfläche der Region als Windenergiegebiet auszuweisen ist. Im vorliegenden Regionalplanentwurf sind 1,97 % ausgewiesen, so dass sich die Frage stellt, wie das Flächenziel 2032 erreicht werden soll.

Hierzu äußert sich **Herr Rump**. Bis zum 31.12.2027 muss die Rechtskraft des Regionalplans mit mindestens 8.200 ha VR WEN, gleich 1,8 % der Gesamtfläche, erlangt sein. Im vorliegenden Planentwurf sind 8.996 ha, gleich 1,97 %, ausgewiesen. Damit wird das Teilflächenziel 2027 erfüllt. Ein raumverträglicher Ausbau der Windenergienutzung auf Grundlage der vorgestellten Methodik und Arbeitsschritte wird somit gewährleistet. **Herr Rump** geht davon aus, dass die kommunale Ebene in den Folgejahren mit der Entprivilegierung der Windenergienutzung durch einen rechtskräftigen Teilregionalplan weitere Windenergiegebiete außerhalb der VR WEN über Bauleitpläne festlegen wird. Sollte diese Annahme zutreffen, würde ein Planänderungsverfahren mit dem Ziel der Erreichung des Flächenziels 2032 rechtssicher und verfahrensbeschleunigend durchgeführt werden können.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, schlägt der **Vorsitzende** die Beschlussfassung wie folgt vor:

Beschluss-Nr. 24/01/46

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigt den Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree, bestehend aus den textlichen und zeichnerischen Festlegungen und der beigefügten Begründung. Der Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen.

| | | |
|----------------------|-------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Stimmen dafür | 50 |
| | Stimmen dagegen | - |
| | Stimmenthaltungen | 4 |

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 24/01/47

Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zweckdienliche Unterlage) nach § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG).

Die Regionalversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG.

| | | |
|----------------------|-------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Stimmen dafür | 50 |
| | Stimmen dagegen | - |
| | Stimmenthaltungen | 4 |

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

| | |
|----------------|--|
| TOP 13. | Projekt EmPowerPlan: Regionalplanung und Energiewende - Eine digitale Visualisierung für mehr Partizipation |
|----------------|--|

Der **Vorsitzende** erläutert einleitend, dass im Projekt „Regionale Planung der Energiewende – Partizipation und Gerechtigkeit vor Ort und das große Ganze im Blick EmPower Plan“, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, mit einem digitalen Planungsinstrument Verständnis für Regionalpläne, die sich mit Erneuerbare Energien befassen, geschaffen werden soll. Die Planungsregion Oderland-Spree soll als Praxispartner des bundesweiten Forschungsprojektes digital unterstützt und sozialwissenschaftlich begleitet werden.

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Ludwig**, IZT – Institut für Zukunftsstudien, und **Herrn Amme**, Reiner Lemoine Institut, Auskunft zu geben über den aktuellen Sachstand des Forschungsprojektes in der Region Oderland-Spree

Frau Ludwig, IZT, erläutert, dass der Schwerpunkt des Projekts auf der Entwicklung eines digitalen, interaktiven Planungsinstruments für erneuerbare Energien liegt. Nach einer Analysephase wurde die Region Oderland-Spree als Modellregion ausgewählt, während die Regionen Heilbronn-Franken in Baden-Württemberg und Darmstadt in Südhessen das Projekt beobachten. Die Umfeldanalyse ergab eine bereits vorhandene hohe Dichte erneuerbarer Energien in Oderland-Spree sowie signifikante regionale Unterschiede in Landschaften und Mentalitäten. Lokale Akteure zeigen Interesse an einer integrativen Planung, die Flächen- und Energiebetrachtungen zusammenbringt und einem umfassenden Überblick über die regionale Verteilung erneuerbarer Energien verschafft. Die Entscheidung für Oderland-Spree als Modellregion wurde durch deren Relevanz für die Energiewende, vorhandene Datenverfügbarkeit, den fortgeschrittenen Planungsstand der Regionalplanung und die Kooperationsbereitschaft der Geschäftsstelle beeinflusst.

Herrn Amme, Reiner Lemoine Institut, berichtet im Anschluss, dass das zentrale Element des Projekts das digitale Planungsinstrument ist, das speziell für die Region modelliert und mit entsprechenden Daten ausgestattet wird. Es wird ab 1. Quartal 2024 via Internetbrowser öffentlich zugänglich sein. Das Planungsinstrument begleitet den aktuellen Teilregionalplan Erneuerbare Energien bis Ende 2024 und verknüpft die Regionalplanung mit dem Energiesektor. Das Tool geht über die reine Bilanzierung hinaus und beantwortet Schlüsselfragen zur Energiegewinnung und -verteilung in der Region. Hinsichtlich Transparenz, Übertragbarkeit und allgemeiner Nutzbarkeit setzt das Tool auf offene Daten, Methoden und Programmcode. Die integrierten Daten umfassen den Anlagenpark, Flächen, Energieziele, Energiebedarfe, Speicher und weitere relevante Informationen. Das Projekt EmPowerPlan möchte so einen Beitrag zur regionalen Energiewende leisten.

Herr Kelm, Regionalrat LK MOL, erkundigt sich, ob über das Tool simuliert werden kann, wo ein Speicherbaum erforderlich ist, um im Interesse des Netzbetreibers eine Netzüberlastung dauerhaft zu verhindern. **Herr Amme** bestätigt, dass sich bereits Anlagenbetreiber und Netzbetreiber mit dieser Fragestellung an ihn gewandt haben. Aufgrund der Vielzahl der einzuspeisenden Daten bei einer Netzsimulation ist leider ein derartiges Szenario in der Praxis nicht anwendbar.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen hierzu. Der **Vorsitzende** verweist auf den TOP 14.

| | |
|----------------|--|
| TOP 14. | „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“ |
|----------------|--|

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Sonnenberg**, Projekt- und Regionalmanagerin der RPS um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“.

Frau Sonnenberg gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes. Marke und Digitalisierung ist die kommunikative Antwort auf den Wandel der Zeit. Dies bedeutet kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit on- & offline, Bewerbung der Region als Gesamtheit und in ihrer thematischen Vielfalt und strategische Verknüpfung mit dem Projekt Umfeldentwicklung TESLA. So kann auf [LinkedIn](#) (620 Follower) oder XING die Entwicklung und Vermarktung der Region Oderland-Spree verfolgt werden.

In enger Kooperation mit dem „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ wurde die Homepage www.oderland-spree.de weiterentwickelt und mit weiteren Informationen und Bereichen ergänzt und auf die neuen Zielgruppen zugeschnitten. In enger Kooperation mit dem „Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ wurde die als Tischvorlage ausliegende Regionalbroschüre aktualisiert und weitere Merchandisingartikel entwickelt.

Frau Sonnenberg benennt die in den ersten beiden Projektjahren 2022 und 2023 entwickelten und umgesetzten Maßnahmen unter Einbeziehung der Kooperationspartnern:

- Messen InnoTrans (20.-23.09.22) und Transport-Logistik München (09.-12.05.23)
- "Regional- und Bauernmarkt ODERLAND-SPREE" 2022 als erste landkreisübergreifende Veranstaltung in Beeskow; 2023 in Frankfurt (Oder) und 2024 in Altranft, Bad Freienwalde
- Dalli Bus Oderland-Spree seit 2022: flexibler Abholservice im Stadtgebiet Storkow, Reichenwalde und Wendisch Rietz bis zum Klinikum Bad Saarow. <https://www.fahrdalli.de/>
- PlusBus Oderland-Spree: ab Dezember 2022 drei Linien in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree nach dem PlusBus-Konzept. Ab dem 26. August 2023 startet eine weitere PlusBus-Linie 400 unter dem Markennamen PlusBus Oderland-Spree.
- Jobportal Oderland-Spree: seit Mai 2023: monatliche Kennzahlen:
 - etwa 940.000 mal im Stellenmarkt der regionalen Zeitung (Märkischer Sonntag)
 - etwa 900.000 mal in regionalen Social Media-Kanälen (Facebook & Instagram)
 - über 15.000 Besucher auf unserem Online-Jobportal: www.jobs-in-oderland-spree.de
- Kooperationen mit Hochschulen: TH Brandenburg an der Havel: Analyse ausgewählter Regionalmarken 03/2023 & Online-Dialog zur Zukunft der Region Oderland-Spree 07/2023
- Kooperationen mit Präsenzstelle der Bbg. Hochschulen, Fürstenwalde: Veranstaltungsreihe zum Thema digitale Fachkräftegewinnung 2023, Recruiting 4.0 – Wie kann digitale Fachkräftegewinnung gelingen? <https://www.praesenzstelle-fuerstenwalde.de/termine/detail/recruiting-40-wie-kann-digitale-fachkraeftegewinnung-gelingen-teil-1-candidate-journey>
- ExistenzGründerPreis Oderland-Spree 2023: 14 öffentlich-rechtliche und private Partner, Es haben sich Gründer aus 33 Unternehmen beworben. Es wurden 2 Preise vergeben.
- Kooperationen mit lokalen Akteuren: Open Streets Fürstenwalde 22.04.2023
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oderland-Spree: zu Besuch bei TESLA 05/2023
- Projektzeitplan zum GRW-I-Projekt "RM Oderland-Spree - Markenbildungsprozess" 2024: Wichtige Themen der Zukunft: Fachkräfteverfügbarkeit, Ausbau der Infrastruktur, Gestaltung wichtiger Megatrends, wie Nachhaltiges Wirtschaften und Digitalisierung!

Da es keine Nachfragen gibt, leitet der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, zum TOP 15 über.

| | |
|----------------|--|
| TOP 15. | „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree |
|----------------|--|

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Hartlapp**, IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und **Frau Berger**, EBP Deutschland GmbH, um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ in der Region Oderland-Spree.

Herr Hartlapp und **Frau Berger** geben anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes.

Frau Berger gibt einen kompakten Überblick über das Strategie- und Handlungskonzept (SHK). Das SHK ist ein wichtiges Arbeitsinstrument und wurde nach der erstmaligen Erarbeitung zum Projektstart inhaltlich jährlich fortgeschrieben. Die Empfehlung besteht, es auch bei einer Fortführung des Projekts weiter zu nutzen. Insbesondere mit Blick auf übergeordnete Ansprüche aus neuen Gesetzen und Strategien (Klimaplan, Mobilitätsgesetz, ...) sollte geprüft werden, welche Maßnahmen im Regionalmanagement priorisiert oder nachjustiert werden. Die Strategien können Vergabe- und Förderentscheidungen sowie zukünftige Rahmensetzungen beeinflussen und damit auch lokale Projekte.

Frau Berger bedankt sich für die verschiedenen Standortbesichtigungen und Inputs der Partner und teilnehmenden Akteure, darunter die STIC Wirtschaftsförderungsgesellschaft MOL GmbH, das Regionalmanagement Ost, die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), und die regionale Gemeinschaft @see. Sie bedankt sich ausdrücklich auch bei den Kammern. Zuletzt fand am 12.12.2023 zum Thema Mobilität der Zukunft ein Treffen bei der Handwerkskammer in Hennickendorf statt.

Insgesamt werden bis Ende der Projektlaufzeit 6 Netzwerktreffen für die Regionalen Wirtschaftsförderer und Partner in der Region durchgeführt. Ab dem zweiten Projektjahr wurde die Veranstaltungsreihe Runder Tisch „Nachhaltiges Gewerbegebiet“ etabliert und fand unter anderem in Woltersdorf, in der Stadt Storkow (Mark) und in der Planungsstelle Fürstenwalde statt. Themenschwerpunkte waren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die rechtlichen Anforderungen sowie Beratung zu Fördermöglichkeiten und Gebietsmanagement.

Herr Hartlapp stellt das Zielbild des Gewerbe- und Industrieflächenmonitorings dar und berichtet über den Stand der Umsetzung. Das Kataster soll über alle Ebene als Grundlage unbedingt weitergeführt werden, um darauf aufbauend auch strategische Handlungserfordernisse abzuleiten. Das digitale Monitoring soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg voraussichtlich im Jahr 2024 starten.

Herr Hartlapp berichtet, dass im Jahr 2023 die Kommunen zu den verschiedenen Themen fortlaufend fachlich unterstützt wurden. Hervorzuheben ist hier Umsetzungsbegleitung von Teilprojekten der REGIONALE der Staatskanzlei

- Entwicklungsachse Ostbahn – Ausbau Luftlandeplatz Strausberg
- Mehrdimensionale Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Fürstenwalde/Spree - „Nachhaltige Mobilität Fürstenwalde/Spree“ – Verladebahnhof sowie die
- Entwicklung des „GIV LOS-Ost“ in Eisenhüttenstadt.

Ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung der Kommunen waren auch die mit den Kooperationspartnern durchgeführten Informationsveranstaltung zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung“

Abschließend wurde ein Ausblick auf die Schwerpunktthemen der bei der ILB durch die KAG Oderland-Spree beantragte Fortführung des Regionalmanagements gegeben.

- Aktive Unterstützung bei der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung wichtiges Instrument über das Regionalmanagement
- Gewerbeflächenmonitoring ist ein strategisch wichtiges Instrument für die Entwicklung und ist schnellstmöglich die digitale Umsetzung zu bringen
- Verbesserung des Daten-/Informationsmanagements zur besseren Einschätzung von strategischen Handlungserfordernissen
- Regelmäßige Netzwerktreffen der Wirtschaftsförderungen förderten einen Wissenstransfer
- Strategische Unterstützung der Kommunen bei dem Aspekt „Nachhaltige Gewerbegebiete“
- Aktive Vermarktung der Region in enger Kooperation mit der Dachmarke Oderland-Spree

Weitere Bemerkungen gibt es keine, so dass der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, zum TOP 16. überleitet.

| | |
|----------------|------------------|
| TOP 16. | Sonstiges |
|----------------|------------------|

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass die Sitzungstermine 2024 auf der Homepage der RPG OLS veröffentlicht sind:

Terminhinweise (aktualisiert):

- **13.05.2024, 13:00 Uhr**, 14. Sitzung Regionalvorstand in Fürstenwalde/Spree
- **19.06.2024, 14:00 Uhr**, 13. Sitzung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
in Fürstenwalde/Spree

Alle weiteren Termine 2024 können der Homepage der RPG Oderland-Spree aktuell entnommen werden.

| | |
|----------------|-------------------------------|
| TOP 17. | Schließung der Sitzung |
|----------------|-------------------------------|

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Peggy Wobring
Protokollantin